

A faint, light blue technical drawing background on the left side of the slide. It includes various mechanical and engineering symbols such as a wrench, a saw, a hand holding a tool, a thumbs-up icon, and a gear, all rendered in a sketchy, line-art style.

Erasmus+ 2021 – 2027

Studierendenmobilität KA103

ab 2021

16.06.2020

Margit Dirnberger

Abteilung Internationale Hochschulkooperation
Erasmus+ Hochschulbildung

Studierendenmobilität NEU ab 2021

Ausgangslage

- Europäische Kommission erlaubt das österreichische System nicht mehr
- EU-Budget für vielfältige Möglichkeiten in **KA103** für Studierende:
 - SMS & SMT wie gewohnt
 - Kurzzeitmobilität mit virtueller Komponente
 - Internationale Mobilität
 - Kurzzeitmobilität für PhD

Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

Perspektivenwechsel

- HEIs verwalten Studierendenmobilität wie STA/STT Mobilität
- HEIs erhalten EU-Budget für alle Aktivitäten KA 103
- HEIs erhalten 100% OS-Mittel
- Ziel: Anzahl der genehmigten Mobilitäten erreichen (Finanzhilfevereinbarung) oder darüber hinaus (zero grant)
- Ziel: Mittelverwendung 100%

Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

Perspektivenwechsel

- Empfehlung: Mittelverwendung größtenteils im ersten Projektjahr
 - alle Mobilitätsaktivitäten des Projekts im ersten Wintersemester & ersten Sommersemester des Calls durchführen
 - Projektdauer 3 Jahre

Studierendenmobilität NEU ab 2021

Vorlagen der EK für SMS & SMT zur Verfügung gestellt von Nationalagentur

- Learning Agreement
- Guidelines Learning Agreement
- Grant Agreement
- Zuschusshöhen (applicable rates)
- Erasmus+ Studierendencharta

Studierendenmobilität NEU ab 2021

- Hochschulen können bei Bedarf zusätzliche Dokumente für Studierende erstellen

Vorlagen OeAD-GmbH

- Verlängerungsantrag
- Aufenthaltsbestätigung
- Merkblatt Voraussetzungen E+ Aufenthalt

Studierendenverwaltung OeAD GmbH

Ressourcen

- Erasmus Referate (9) & NA Kernteam Hochschule KA103 (7)
- Buchhaltung
- Rechtsabteilung

Tools

- Datenbank: Berechnung Stipendien, Kommunikation-Serienmails, Zahlungsflüsse
 - Herausforderung: regelmäßige Adaptierung, Übertrag MT+
- Handbuch (internes Regelwerk)

Studierendenmobilität NEU ab 2021

Regelwerk

- Finanzhilfevereinbarung (= Annex II Special Conditions)
- Annex I General Conditions
- Annex III Financial & contractual rules
- Annex IV applicable rates
- Programme Guide (z.B. Part C und Annex I)
- Richtlinien OeAD

Finanzregeln fürs Neue Programm stehen noch nicht fest – Dokumente für Call 2021 abwarten!

Studierendenverwaltung OeAD GmbH

Schritte in der OeAD-GmbH vor Aufenthalt

- Hochschule übergibt Daten elektronisch an OeAD (Nominierungsbestätigungsmail)
- alle Daten werden in Datenbank geprüft (OeAD Erasmus Referat)
- Zuerkennungsmail (Info über den Zuschuss & Registrierungslink)
- Studierende ergänzen Bankdaten und Adresse in Datenbank
- Tagesgenaue Berechnung des EU-Zuschusses durch Datenbank

Studierendenverwaltung OeAD GmbH

Schritte in der OeAD-GmbH vor Aufenthalt

- Vertrag (grant agreement) 20 Tage vor Aufenthalt elektronisch bereitgestellt
- Studierende unterzeichnen Vertrag (2 Originale) bis spätestens 30 Tage vor Ende der Mobilität
- Gegenzeichnung Vertrag durch OeAD (2 Originale)
- Auszahlung 1. Rate 80% des Gesamtzuschusses
- Auszahlung für abgeschlossene Aktivitäten ist nicht möglich.

Studierendenverwaltung OeAD GmbH

Schritte in der OeAD-GmbH während Aufenthalt

- Verlängerung:
- Verlängerungsantrag (spätestens 30 Tage vor Ende des Aufenthalts) bei HEI
 - neues Learning Agreement und neues Grant Agreement für Verlängerungsaufenthalt
 - Auszahlung Zuschuss: 80% für Verlängerungszeitraum
 - Endabrechnung u Darstellung: zwei Aufenthalte werden zu einem durchgehenden Aufenthalt

Studierendenverwaltung OeAD GmbH

Schritte in der OeAD-GmbH nach Aufenthalt

- Prüfung Aufenthaltsbestätigung
 - Original, Stempel, Unterschrift, Aufenthaltsdaten
 - manueller Eintrag Datenbank
- EU-Survey in Mobility Tool (Status: requested/submitted)
- Abrechnung Mobilität
 - 45 Tage nach Einreichen der Aufenthaltsbestätigung
 - tagesgenau: Auszahlung 2. Rate, max. 20%
 - 5 Tage Toleranz: Aufenthalt bis zu 5 Tage kürzer, Gesamtförderung
 - bis Ende der Projektlaufzeit

Studierendenverwaltung OeAD GmbH

Schritte in der OeAD-GmbH nach Aufenthalt

- Abrechnung abschließen (Dokumentation im Akt & elektronisch in der Datenbank)
- Dokumente einmahnen: Aufenthaltsbestätigung, EU-Survey fehlen via Mahnverfahren
- Rückzahlungen verfolgen, evt. Mahnverfahren
- Export der Daten ins Mobility Tool+ durch HEIs

Studierendenverwaltung OeAD GmbH

Wichtig

→ Dokumentation – Archiv

- Papierakt: Original Grant Agreement inklusive Korrespondenz/Entscheidungen
- 10 Jahre nach letzter Zahlung
- Elektronisch: Zahlungsflüsse
- Checks & Audit

→ Transparenzdatenbank

- Meldung jeder Auszahlung & Rückzahlung EU-Förderung

Studierendenverwaltung NEU

Wichtig

- Gleichbehandlung der E+ Teilnehmer/innen
- Transparenz für E+ Teilnehmer/innen
- Minimum requirements laut Programmvorgaben

Fragen Sie Ihre Partner!

Danke für die Aufmerksamkeit!

Margit Dirnberger

Abteilung Internationale Hochschulkooperation

Erasmus+ Hochschulbildung

hochschulbildung@oead.at